



VERBRAUCHER STÄRKEN, KRISE MEISTERN

verbraucherzentrale
Bundesverband

DEUTSCHER VERBRAUCHERTAG

16. November 2020 | Ergebnis des Live-Austauschs

WEG FREI FÜR DIE EUROPÄISCHE VERBANDSKLAGE

Unrechtmäßige Bankgebühren oder mangelhafte Produkte: Verbraucherinnen und Verbraucher bekommen selten ihr Geld zurück, wenn sie durch Rechtsverstöße von Unternehmen geschädigt werden. Um das zu ändern, hat die Europäische Union die Einführung von europäischen Verbandsklagen vorgeschlagen. Mit ihrer Hilfe sollen zugelassene Verbraucherverbände bei Massenschäden künftig direkt Leistungen für betroffene Verbraucher einklagen können. Das können etwa Schadensersatz, Rückzahlung, Minderung einer Zahlungsverpflichtung oder Umtausch sein. Damit geht die europäische Verbandsklage weiter als die Musterfeststellungsklage und ergänzt

diese sinnvoll. Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) schlägt für die Umsetzung der EU-Richtlinie ein zweistufiges Verfahren vor. Die Verbandsklage soll in der ersten Stufe ohne aktive Beteiligung oder Anmeldung betroffener Verbraucher geführt werden können. In einem Urteil würde das Gericht dann etwa die Voraussetzungen zur Teilnahme sowie die Höhe und Berechnung der Entschädigung festlegen. In der zweiten Stufe erhalten Verbraucher die Möglichkeit, ihre Ansprüche anzumelden und zu belegen. Für dieses Verfahren bestellt das Gericht einen unabhängigen Treuhänder.



Foto: vzbv / Gert Baumbach

Michaela Schröder
Leiterin Team Recht und
Handel beim vzbv

❖ Fragen und Antworten

? Welche konkreten Vorteile hat der vzbv-Vorschlag eines zweistufigen Verfahrens? Das Verfahren bietet mehrere Vorteile. Die Anmeldung der Verbraucher zur Klage erfolgt erst zu einem späten Zeitpunkt. Dadurch können sie sich dann registrieren, wenn die Rechtslage geklärt ist. Hinzu kommt, dass nicht der Verband, sondern die einzelnen betroffenen Verbraucher einen vollstreckbaren Titel erhalten. Der klagende Verband führt nur das Gerichtsverfahren, aber er organisiert nicht die Prüfung und Abwicklung der individuellen Ansprüche der Betroffenen. Als Kläger steht er auf der Seite der Verbraucher. Um eine möglichst objektive Einlösung des Urteils oder Vergleichs zu garantieren, ist ein unparteiischer Treuhänder besser geeignet. Auch das Gericht würde von einem zweistufigen Verfahren profitieren: Es muss sich nicht mit den Voraussetzungen individueller Ansprüche befassen, sondern kann zügig ein Urteil oder einen Vergleich auf den Weg bringen.

? Welchen Anwendungsbereich sieht der vzbv nach Umsetzung der europäischen Verbandsklage für die deutsche Musterfeststellungsklage? Auch nach Umsetzung der europäischen Verbandsklage werden Musterfeststellungsklagen wichtig bleiben. Die europäische Verbandsklage ist eine Abhilfeklage, die in der Regel mit direkten Leistungen an betroffene Verbraucher verbunden ist. Ein solches Vorgehen ist jedoch nicht bei jedem Massenschadensfall möglich.

? Wann stellt der vzbv seinen Vorschlag zur europäischen Verbandsklage offiziell vor? Die Grundpfeiler des Vorschlags sind bereits fertig. Aktuell arbeitet der vzbv noch an der Ausgestaltung juristischer Feinheiten. Die Vorschläge zur Umsetzung der Verbandsklage werden voraussichtlich Anfang 2021 auf der Webseite des vzbv veröffentlicht.

? Wie kann das zweistufige Modell des vzbv helfen, missbräuchliche Klagen zu verhindern? Ständiger Begleiter des kollektiven Rechtsschutzes ist die Missbrauchsdiskussion. Aus Sicht des vzbv ist die Verhinderung von Missbrauch wichtig. Die Diskussion muss aber zielgenau geführt werden. Kollektiver Rechtsschutz ist nicht per se missbrauchsanfällig, sondern es sind bestimmte Merkmale, die identifiziert werden können. Als Messlatte für missbräuchliche Sammelklagen wird regelmäßig die amerikanische „class action“ herangezogen. Vor allem die Gefahr von Erpressungspotenzial durch die schiere Größe der Forderungen durch überhöhte Klageanträge ohne kostenrechtliche Sanktion ist im vzbv-Modell, aber auch schon durch die Richtlinie ausgeschlossen. Das „Loser-pays-Prinzip“ ergibt sich ebenso aus der Richtlinie wie aus dem deutschen Recht. Darüber hinaus gibt es in Deutschland auch keinen Strafschadensersatz. Schließlich wird nach dem vzbv-Modell auch kein Gesamtbetrag eingeklagt, der höher sein könnte, als die Summe aller berechtigten Forderungen.

? Sollen nicht statt eines Treuhänders besser bereits eingeschaltete Behörden die Erstattung von Schäden durchsetzen? Nein. Der vzbv befürwortet das Zusammenspiel von behördlicher und zivilrechtlicher Rechtsdurchsetzung. Zusätzliche behördliche Befugnisse im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes lehnt der vzbv daher nicht grundsätzlich ab. Dafür sind jedoch gesetzlich festgelegte klare und enge Grenzen erforderlich. Die Legitimation der privaten Rechtsdurchsetzung beruht insbesondere im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) von Beginn an auf den Gedanken der Staatsferne. Staatliche Eingriffe sind danach nur dann akzeptabel, wenn private Akteure, einschließlich der Verbände, an ihre Grenzen kommen. Dieser Ansatz sollte weiterhin die politische Leitschnur für die Übertragung von Kompetenzen an behördliche Einrichtungen sein.



Alle Informationen zum Deutschen Verbrauchertag 2020 sowie Videos und Fotos der Veranstaltung finden Sie unter www.vzbv.de/dvt20. Dort haben Sie auch die Möglichkeit, die Ergebnisse der beiden weiteren Live-Austausch-Sessions abrufen:

Neustart für die private Altersvorsorge

Dorothea Mohn, *Leiterin Team Finanzmarkt*

Tierhaltung: Für Transparenz und mehr Schutz der Tiere

Anne Markwardt, *Leiterin Team Lebensmittel*

verbraucherzentrale

Bundesverband